



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

Es informiert Sie:	Annette Geißler
Telefon:	02104/99-1404
Fax:	02104/99-4403
E-Mail:	annette.geissler@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.06.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Sitzungstermin Montag, den 10.06.2013, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Detlef Ehlert

Mitglieder

Lutz Berger

Jens Bosbach

Jürgen Bullert

Monika Dinkelmann

Alexandra Gräber

Ottokar Iven

Moritz Körner

(ab 15.10 Uhr)

Ilona Kückler

Reinhard Ockel

Bernhard Osterwind

Frank Röhr

Rainer Schlottmann

(bis 16.40 Uhr)

Udo Switalski

Dietmar Weiß

Norbert Willems

Sebastian Wladarz

Verwaltung

Marcel Beckmann

Annette Geißler

Sigrid Leven

Martin M. Richter

Gäste

Frau Krasel

Gutachterbüro

Herr Schmechtig

Gutachterbüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann 20/006/2013
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Mülheim an der Ruhr 20/009/2013
6. Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Solingen 20/010/2013
7. Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV 20/007/2013
8. Ergebnisse des VRR-Stationsberichtes für 2012 20/008/2013
9. Nachträge
 - 9.1. Anfrage bezüglich studentischer Aushilfsfahrer beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 20/016/2013
Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2013

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der stellvertretende Vorsitzende, KA Ehlert, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er verpflichtet zudem den SB Willems mit dem vorgeschriebenen Wortlaut und anschließendem Handschlag als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten des Öffent

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2013

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Bevor Herr Richter zu folgenden Entwicklungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr berichtet, informiert er den Ausschuss darüber, dass Frau Herz und Frau Geißler aus der Abteilung Kommunalaufsicht / ÖPNV aufgrund erfolgreicher Stellenbewerbungen in neue Aufgabengebiete wechseln werden. Die Geschäftsführung des ÖPNV-Ausschusses wird somit neu besetzt werden müssen. Herr Richter dankt für die geleistete Arbeit und wünscht für die berufliche Zukunft alles Gute. Dem schließt sich KA Ehlert stellvertretend für den Ausschuss an.

Modernisierung des Haltepunktes Erkrath-Hochdahl im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2)

Die erforderliche Anpassung der bisherigen Planungen an die verringerten Einstiegshöhen führte Ende 2012 zur Verzögerung bei der Modernisierung des Haltepunktes Erkrath-Hochdahl. Darüber hinaus drohte nach Fertigstellung der Bahnüberführung im Zuge der L403(n) die Schließung des Bahnübergangs im August 2013.

Auf Initiative des Kreises Mettmann wurden daher mehrfach Gespräche mit der Stadt Erkrath, der DB Netz AG, Straßen.NRW und dem VRR als für den SPNV zuständigen Aufgabenträger geführt, um zunächst auf den Erhalt einer barrierefreien Querungsmöglichkeit der Gleisanlagen hinzuwirken. Eine seitens des VRR beauftragte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Anhebung der Gleise zur Reduktion der Einstiegshöhe am Haltepunkt Hochdahl technisch machbar ist und diese Maßnahme unabhängig von Planung und Bau der Fußgängertrampe im Süden des Haltepunktes umgesetzt werden kann. Alle Vertreter verfolgen gemeinsam das Ziel, die Realisierung der geplanten Rampe vorzuziehen, schnellstmöglich umzusetzen und den Bahnübergang zumindest für den Fußgängerverkehr bis zur Fertigstellung

der Rampe offen zu halten. Die Verwaltung wird den ÖPNV-Ausschuss bei Vorlage neuer Erkenntnisse erneut über den Verfahrensstand informieren.

Aufnahme des Haltepunktes Ratingen-Hösel in die MOF 2

Der Bahnhof Hösel in Ratingen besteht aus zwei Außenbahnsteigen, die mit einer Personenunterführung miteinander verbunden sind. Die Personenunterführung verfügt nur über Treppezugänge und nicht über Aufzüge oder Rampenzugänge. Unmittelbar neben dem Bahnhof Hösel war bis zum Dezember 2011 ein Bahnübergang (BÜ) geöffnet, über den die, damals noch ebenerdig kreuzende, B 227 führte. Über diesen BÜ konnten auch mobilitätseingeschränkte Personen von einem Bahnsteig zum anderen gelangen, ohne die Personenunterführung nutzen zu müssen. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Bau des Brückenbauwerks können mobilitätseingeschränkte Bürger die Gleisanlagen zwar überqueren, müssen dafür aber einen ca. 600 m langen Umweg in Kauf nehmen. Der Bau von zwei Aufzügen an der westlichen Seite der Brücke könnte die Wegelänge zwischen beiden Bahnsteigen allerdings auf ca. 100 m reduzieren.

Mehrere, ursprünglich in der MOF 2 enthaltene Bahnhöfe entlang der Betuwe-Linie und des RRX (beides Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans) sind zwischenzeitlich in die Finanzverantwortung des Bundes übergegangen. Daher hat der VRR vorgeschlagen, fünf aus seiner Sicht geeignete Bahnhöfe im VRR-Raum nachträglich in die MOF 2 aufzunehmen. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtages hat beschlossen, u.a. den Bf. Hösel als sogenannte Austauschmaßnahme in die MOF 2 aufzunehmen. Die Investitionssumme für Hösel wurde dabei mit rd. 1,8 Mio. € beziffert, mit der eine Anhebung der Bahnsteige von 76 cm auf 96 cm und eine Erneuerung der Bahnsteigausstattung bzw. der Beschaltungs- und Beleuchtungsanlage vorgenommen werden kann. Der von der Ratinger Bürgerschaft geforderte Bau von Aufzügen ist in dem Vorhaben jedoch nicht enthalten. Sowohl das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) als auch die DB Station & Service AG wären im Sinne eines Kompromisses bereit, einen Aufzug aus zur Verfügung stehenden Mitteln der MOF 2 zu finanzieren, sofern die Stadt Ratingen den zweiten Aufzug umsetzt. Mit Schreiben vom 28.12.2012 teilte die Stadt Ratingen dem VRR jedoch mit, dass sie sich nicht an der Finanzierung des zweiten Aufzuges beteiligen wird.

In den Diskussionen zum Bahnhof Hösel taucht darüber hinaus immer wieder die Idee auf, an der Stelle des alten BÜ einen Reisendenübergang zu bauen, um ein barrierefreies Überqueren der Gleise zu ermöglichen. Der Verkehrsclub Deutschland (VCD), der sich zwischenzeitlich in die Diskussionen eingeschaltet hat, vertritt die Auffassung, dass dies rechtlich möglich sei. Als Beispiel für die mögliche Einrichtung von solchen Übergängen führt er die Querungshilfen an der Regiobahn (Mettmann-Stadtwald, -Zentrum, Neanderthal) an. Diese wurden, da es sich bei der Regiobahn-Trasse um eine Strecke einer Nichtbundeseigenen Eisenbahn (NE-Bahn) handelt, jedoch nicht vom Eisenbahnbundesamt, sondern von der Landeseisenbahnverwaltung als zuständiger Aufsichtsbehörde genehmigt. Aus Sicht der DB AG – auch auf Nachfrage des VRR beim Eisenbahnbundesamt, welches für die S6 zuständig ist – scheidet diese Option aus eisenbahnrechtlichen Gründen für Hösel allerdings aus.

Soweit die Stadt Ratingen sich doch zum Bau des zweiten Aufzuges entschließen sollte, hätte sie dann z.B. die Möglichkeit, sich diesen über die Investitionsförderung des VRR (§ 12 ÖPNVG NRW) – bei Übernahme eines Eigenanteils – fördern zu lassen. Die Verwaltung hat die Stadt Ratingen hierüber informiert.

Bestrebungen zur Aufnahme des Haltepunktes Haan-Gruiten in die Modernisierungsoffensive 2 (MOF2)

Der Bahnhof Haan-Gruiten S ist bislang nicht behindertengerecht ausgebaut, die Bahnsteige sind nur über Treppen zu erreichen. Die Stadt Haan hat mit Unterstützung des Kreises Mettmann bereits im Jahr 2009 beim VRR Fördergelder gem. § 12 ÖPNVG NRW für den Bau einer barrierefreien Zuwegung am Gruitener Bahnhof beantragt. Da die Kosten für den Umbau des Bahnhofs Gruiten gestiegen sind, wurde der Finanzierungsantrag seitens der Stadt wieder zurückgezogen. Der Kreis Mettmann hat sich daraufhin im August 2011 und erneut im März 2013 an den VRR gewandt mit der Bitte, den barrierefreien Umbau des Gruitener Bahnhofs als Maßnahme der MOF2 (Investitionsmaßnahme im besonderen Landesinteresse, § 13 ÖPNVG NRW) aufzunehmen. In seiner Antwort teilt der VRR jedoch mit, dass Haan-Gruiten nicht unter die ersten Ränge einer Priorisierungsliste zur Aufnahme in die MOF2 gekommen sei. Der Kreis Mettmann beabsichtigt daher, den VRR um eine ausführliche Begründung der für Haan-Gruiten getroffenen Beurteilung zu bitten und sich bei den Beteiligten (VRR und DB Station & Service) weiterhin mit Nachdruck für den dringend erforderlichen barrierefreien Umbau des Gruitener Bahnhofs einzusetzen.

Zu Punkt 4:	Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/006/2013
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Frau Krasel und Herr Schmechtig vom Gutachterbüro sowie die Verwaltung stehen für Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder zur Fortschreibung des NVP zur Verfügung.

KA Gräber weist bezüglich der Linie 741 in Erkrath auf die Unterschriftenaktion der CDU Fraktion in der Bürgerschaft hin und erkundigt sich, ob die Unterschriftenliste der Verwaltung vorliegt und wie viele Unterschriften gesammelt wurden. Herr Richter stellt klar, dass bislang lediglich Maßnahmenvorschläge des NVP als Diskussionsgrundlage vorliegen und Fragen und Anregungen diesbezüglich direkt an die Verwaltung hätten gerichtet werden können. Eine Unterschriftenliste liegt der Verwaltung bislang nicht vor. KA Osterwind weist auf die Diskussion in Erkrath bezüglich der Linienführung der 741 / 786 hin und betont die Dringlichkeit der Frage der Linienführung der 786 als Alternative. Frau Krasel erklärt, dass der Maßnahmenvorschlag vorsieht, die Linie 741 als regionale, verschlankte Linie mit entsprechender Fahrzeitverkürzung zu etablieren. Die Haltestellen Dörpfeldstraße und Millrath (Nahversorgungszentrum Bergstraße) sollen über eine Verlängerung der Linie 786 angebunden werden. KA Osterwind sieht die Notwendigkeit einer Haltestelle im Bereich der Fuhlrottstraße. KA Ehlert

begrüßt die Vorschläge zur Verbesserung der Anschlüsse in Unterfeldhaus ebenso wie die vorgesehene Verbesserung des Angebotes zwischen Mettmann und Hilden.

SB Körner bittet um Erläuterung der Fachtermini Buskaps und Busschleusen. Herr Schmechtig erklärt, dass Buskaps Haltestellen direkt am Fahrbahnrand sind und Busschleusen dem Bus Vorrang vor dem Individualverkehr einräumen. Beides sind Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV. KA Küchler hält die Reduzierung der Taktzeiten außerhalb der Hauptverkehrszeiten auf der Linie 747 in Rohdenhaus für problematisch, woraufhin KA Switalski darauf hinweist, dass es sich um einen Prüfauftrag handle, für den noch Fahrgastzahlen erforderlich seien. Herr Schmechtig betont, dass Wülfrath im Kreisgebiet am stärksten vom Fahrgastrückgang betroffen sein wird und es daher gilt, neben einer Stärkung der S-Bahn Anbindung auch Kompensationsmaßnahmen zur Beseitigung von Überangeboten aufzuzeigen.

KA Ehlert erkundigt sich, ob die erhobenen Zensuszahlen bei der Aufstellung des NVP berücksichtigt werden. Herr Richter erklärt, dass die Zahlen aufbereitet und im aktuellen Demographiebericht berücksichtigt werden. Die Daten werden für den nächsten Kreisausschuss aufbereitet. Aktuelle Ergebnisse aus der Mobilitätsbefragung werden erst Mitte 2014 vorliegen. Der Verwaltung liegen keine Informationen über Fahrgastzählungen der Rheinbahn vor. Herr Schmechtig betont in diesem Zusammenhang, dass durchschnittliche Fahrgastzahlen erst einmal Prüfaufträge bezüglich der Wirtschaftlichkeit einer Linie rekrutieren.

SB Körner möchte wissen, wann beschlussreife Ergebnisse zum NVP vorliegen. Herr Richter weist darauf hin, dass der ursprüngliche Zeitplan um 6 Monate verlängert werden musste, da in die eigenen Planungen die Festlegung der Qualitätsstandards beim VRR hinein fielen und deren Berücksichtigung als sinnvoll erachtet wurde. Der aktuelle Zeitplan für die Fortschreibung des NVP wird diesem Protokoll erneut als Anlage beigefügt.

KA Küchler erkundigt sich, ob auch die Aufstellung von Fahrradboxen an Haltestellen geprüft wird. Die Verwaltung erwidert, dass die Kommunen für diese Maßnahme Fördergelder beantragen könne und vewaltungsseitig dafür geworben wird.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den aktuellen Sachstand über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Mülheim an der Ruhr - Vorlage Nr. 20/009/2013

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs lehnt die seitens der Stadt Mülheim beabsichtigte Einstellung der Linie 752 zwischen Ratingen-Breitscheid, Flurstraße und Mülheim Hbf. in der geplanten Form ab.
2. Die Verwaltung wird gebeten, sich gemeinsam mit der Stadt Ratingen und den bedienenden Verkehrsunternehmen gegenüber der Stadt Mülheim für den Erhalt einer Direktverbindung zwischen Ratingen und Mülheim Hbf. einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Solingen - Vorlage Nr. 20/010/2013

Der TOP wird kurz im Ausschuss diskutiert und Verständnisfragen geklärt. SB Willems zeigt sich über die seitens der Stadt Solingen vorgegebene kurze Rückmeldefrist irritiert. Verwaltungsseitig wird erläutert, dass dies keineswegs üblich und durch politischen Druck bedingt ist. KA Osterwind drückt seine Verwunderung darüber aus, dass im Solinger Stadtgebiet die Linie 741 verlängert werden soll, während man im NVP für den Kreis Mettmann um eine Kürzung dieser Linie bemüht ist, um die Verspätungsanfälligkeit zu minimieren. Die Verwaltung erklärt, dass die Stadt Solingen Prüffeld 4 aufgrund ungeklärter Problemlagen und finanzieller Fragen in der Fortschreibung ihres NVP nicht als Umsetzungsmaßnahme, sondern als konkrete zukünftige Option ausweisen wird und insofern dem Prüfvorschlag des Kreises nicht entgegensteht.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs lehnt die in Prüffeld 2 enthaltene Linienanpassung auf der Linie 692 im Abschnitt Wald – Graf-Wilhelm-Platz (GWP) ab und bittet die Verwaltung, sich für den Erhalt einer Direktverbindung zwischen Haan, Markt und dem Solinger Klinikum einzusetzen.
2. Gegen Prüffeld 4 werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, zumal es lediglich als Option im Endbericht des Nahverkehrsplans der Stadt Solingen enthalten ist.
3. Das in Prüffeld 5 angedachte Linienkonzept im Bereich des O-Quartiers wird abgelehnt, sofern die durch Umsetzung von Prüffeld 5 zu erwartenden Fahrzeitverlängerungen nicht mit den bestehenden Anschlussbeziehungen der Linien 782, 783, 791 und 792 vereinbart werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung der Fraktion UWG

Zu Punkt 7: Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV - Vorlage Nr. 20/007/2013

Herr Richter stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Änderungen im Rechtsrahmen zum ÖPNV dar. Eine ausführliche Version der Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag stellt KA Küchler die Frage, in welchem Zeitrahmen die eigenwirtschaftlichen Verkehre zu beantragen sind. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt hiermit:

Gem. § 12 Abs. 5 PBefG ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens zwölf Monate vor dem Beginn des beantragten Geltungszeitraums zu stellen. Beabsichtigt die zuständige Behörde die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauf-

trages z.B. nach der VO 1370, ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr gem. § 12 Abs. 6 PBefG spätestens drei Monate nach der Vorabekanntmachung zu stellen. Die Genehmigung für alle, also nicht nur eigenwirtschaftliche Verkehre wurde bis zum Inkrafttreten der PBefG-Novelle für einen Zeitraum von maximal acht Jahren und wird seit dem Inkrafttreten der PBefG-Novelle bis maximal 03.12.2019 erteilt, also bis zum Ende des jeweils für den Aufgabenträger maßgeblichen Betrauungszeitraumes.

Im Zusammenhang mit der in der Vorlage dargestellten Thematik zur Rateriger Weststrecke wird der Verwaltung seitens des Ausschusses ausdrücklich für das andauernde Engagement gedankt.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Ergebnisse des VRR-Stationsberichtes für 2012 - Vorlage Nr. 20/008/2013

Die Verwaltung beantwortet Verständnisfragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stationsbericht des VRR für 2012 zur Kenntnis.

Zu Punkt 9: Nachträge

Zu Punkt 9.1: Anfrage bezüglich studentischer Aushilfsfahrer beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2013 - Vorlage Nr. 20/016/2013

Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurde als Tischvorlage ausgelegt und wird nachfolgend noch einmal aufgeführt. Die entsprechenden Informationen wurden bei der Rheinbahn AG als betroffenem Verkehrsunternehmen eingeholt.

1.Frage:

Werden auch auf den Linien, die den Kreis Mettmann befahren, studentische Hilfskräfte eingesetzt?

Antwort:

Nein.

2. Frage:

Handelt es sich bei den Arbeitsverträgen um eine geringfügige Beschäftigung (450€ Job) oder um Verträge, die in die Rubrik „ordentliche“ Studentenjobs (Teilzeitbeschäftigung) einzuordnen sind?

Antwort:

Die Arbeitsverträge sind in die Rubrik „ordentliche“ Studentenjobs einzuordnen.

3. Frage:

Inwieweit ist der Einsatz von Studenten, die innerhalb von 10 Wochen eine Theorie- und Praxis-schulung bekommen, vor dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) tragbar?

Antwort:

Die Studenten erhalten eine vollständige Ausbildung bei der Rheinbahn, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Nach bestandener Abschlussprüfung werden die FahrerInnen über mehrere Tage durch „Einweisungsfahrer“ begleitet.

KA Kuchler erklärt für ihre Fraktion die Anfrage damit als erledigt.

Anschließend stellt der stellvertretende Vorsitzende, KA Ehlert, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:55 Uhr

gez.
Detlef Ehlert

gez.
Annette Geißler